

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Springe

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe

hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Springe sowie den Entwurf der dazugehörenden Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, Wohnbauland zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Bennigsen, Flur 1 und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Gemäß § 3 Abs.2 BauGB kann der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 22. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024**

auf der Internetseite der Stadt Springe <https://www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren> und über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Dienstgebäude der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen zu den Planungen per E-Mail ([stadtplanung@springe.de](mailto:stadtplanung@springe.de)), schriftlich bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Flächennutzungsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Inhalt	Quelle
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung einer Ausgleichsmaßnahme für die Beeinträchtigung der Feldlerche</li> <li>- Berücksichtigung des möglichen Einwanderens des Feldhamsters</li> <li>- Anregung zum Umgang mit einem ehemaligen Gewässer</li> <li>- Umgang mit Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit</li> <li>- Vereinbarkeit der Planung mit dem im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegten Vorbehaltsgebietes <i>Erholung</i></li> </ul>	<p><b>Stellungnahme Region Hannover</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung, eine Bodenfunktionsbewertung durchzuführen</li> <li>- Hinweis auf die Datenbasis der Bodenkarte i. M. 1:50.000 (BK50) zur Beurteilung des Schutzgutes Boden</li> <li>- Hinweis auf die im Plangebiet vorhandene Kategorie <i>hohe – äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit</i></li> <li>- Hinweis auf Empfindlichkeit der Böden gegenüber Bodenverdichtung</li> <li>- Empfehlung zum bodenschonenden und eingriffsmindernden Umgang mit Böden während der Bauphase</li> </ul>	<p><b>Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Überflutungen durch Hangwasser</li> <li>- Hinweis auf starke Auslastung der Kanalisation</li> <li>- Hinweis auf vorhandene Laichplätze von Molchen, Fröschen, Kröten</li> <li>- Hinweis auf geschützte Vogelarten und Fledermäuse</li> <li>- Konflikt zwischen Vorbehaltsfläche <i>Natur</i> und Baufläche</li> <li>- Hinweis auf grenzständige Bäume</li> </ul>	<p><b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b></p>
<p>Aussagen zu den Schutzgütern Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Klimaschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter</p>	<p><b>Umweltbericht (Teil der Begründung)</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Belange des Besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (Feldhamster, Brutvögel)</li> <li>• Darstellung der Ergebnisse in Karten</li> </ul>	<b>Artenschutzfachliches Gutachten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugrundbeschreibung</li> <li>• Wasserverhältnisse</li> <li>• Umgang mit Aushubmaterial</li> <li>• Gründungsempfehlungen</li> </ul>	<b>Geotechnische und umweltgeologische Untersuchung</b>
Geräuschemissionen durch Straßenverkehr	<b>Schalltechnische Untersuchung</b>
Gesamtstädtische Grundlageninformationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern	<b>Landschaftsplan der Stadt Springe</b>
Zielformulierung für den Landschaftsraum	<b>Landschaftsrahmenplan</b>
Klimaschutzziele lokal setzen, Maßnahmen erarbeiten, Emissionen senken	<b>Klimaschutz-Aktionsprogramm</b>

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

gez. Klostermann  
(Klostermann)